

Einfache Anfrage Monstein-St.Gallen / Bisig-Rapperswil-Jona vom 13. Dezember 2020

Schutz und Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals in der Corona-Pandemie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2021

Andrin Monstein-St.Gallen und Andreas Bisig-Rapperswil-Jona halten in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. Dezember 2020 fest, dass die von der Covid-19-Epidemie am stärksten betroffenen Berufsgruppen die Beschäftigten im Gesundheitswesen sind. Das Gesundheitspersonal stosse durch die ständige Belastung an seine physischen und psychischen Grenzen und sei zusätzlich einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Die nachdrückliche Forderung des Gesundheitspersonals betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen habe bisher zu keinem unmittelbaren Ergebnis geführt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Covid-19-Epidemie wird das ganze medizinische Personal im stationären und ambulanten Bereich auf eine lange Belastungsprobe gestellt, wie dies die Regierung auch in der Beantwortung der Interpellationen 51.20.87 «Gute Arbeitsbedingungen und angemessener Schutz für das Pflege- und Betreuungspersonal: Macht der Kanton genug für das Rückgrat der Pandemiebekämpfung?» und 51.20.93 «Aufstockung des Pflegepersonals in Alters- und Pflegeheimen» festgehalten hat. Die Feststellungen und Antworten zu den erwähnten Interpellationen gelten auch für die Beantwortung dieser Einfachen Anfrage.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die öffentlichen Spitäler des Kantons St.Gallen sowie die Betagten- und Pflegeheime halten sich – sowohl was die Massnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten als auch der Mitarbeitenden betrifft – an Hygienemassnahmen. Sie orientieren sich dabei an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Nationalen Zentrums für Infektionsprävention (Swissnoso). Die Vorgaben werden laufend den aktuellsten Erkenntnissen angepasst.

Die verschiedenen Massnahmen reichen von der generellen Abstandsregel und der nach der ersten Welle erweiterten generellen Maskentragpflicht für alle Mitarbeitenden der Spitalverbunde (chirurgische Masken) über spezifische Vorgaben bei aerosolgenerierenden Prozessen bis hin zu Isolierungs- und Quarantänevorschriften mit entsprechenden Ausnahmeregeln. Zu den verschiedenen Massnahmen der einzelnen Spitalverbunde gehören z.B. auch Einschränkungen des Besuchsrechts und das Aussetzen der Gottesdienste.

Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die für sie relevanten Schutzmassnahmen informiert und bei Bedarf werden zusätzliche Schulungen durchgeführt. Der Umgang mit Hygienemassnahmen gehört für das Personal zum Alltag, auch wenn die aktuelle Situation besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit erfordert. Die Richtlinien sind jederzeit für die Mitarbeitenden einsehbar.

3./4. In den öffentlichen Spitälern ist keine Erhöhung des Personalbestands aufgrund der Covid-19-Epidemie geplant. Personalengpässe in einzelnen Spitalverbunden werden durch bedarfsorientierte Beschäftigungsgraderhöhungen von bereits bestehendem Personal im Rahmen der Verfügbarkeit, durch befristete Anstellungen oder teilweise durch externes Personal abgedeckt.

5.–7. Vergleiche der aktuellen Arbeitsbedingungen mit jenen vor der Pandemie sind schwierig. Die Versorgung und Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten ist für alle Behandlungsteams sehr aufwändig und herausfordernd, speziell auf den Intensivstationen. Die Belastungen sind hoch – physisch wie emotional. Mit verschiedenen Massnahmen wie z.B. der Reduktion des OP-Betriebs, dem Verschieben von nicht-dringlichen elektiven Eingriffen und dem damit verbundenen Freispielen von Personalressourcen konnten die Spitäler bisher eine Überlastung vermeiden. Trotzdem sind die Arbeitsbedingungen anspruchsvoll und verlangen von den Mitarbeitenden ein hohes Mass an Flexibilität und Belastbarkeit. Es ist daher wichtig, ein weiteres bzw. erneutes starkes Ansteigen der Fallzahlen und Hospitalisationen zu vermeiden.

Noch mehr als sonst ist es wichtig, den Mitarbeitenden die Wertschätzung für ihren grossen Einsatz und ihre ausserordentliche Leistung entgegenzubringen. Die öffentlichen Spitäler haben dies mit verschiedenen Massnahmen getan, was zu positiven Rückmeldungen geführt hat. Dazu gehören ausserordentliche Leistungsprämien, Gesprächsangebote oder massgeschneiderte Dienstplangestaltungen.

Ausserdem wurden bereits in den vergangenen Jahren die Anstellungsbedingungen des Personals im Gesundheitswesen verbessert. Beispielhaft zu erwähnen sind die Umsetzung der gutgeheissenen Lohngleichheitsklage in der Pflege oder die Unterstellung sämtlicher Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz (SR 822.11). Diese Massnahmen erfolgten unabhängig von der Pandemiesituation. Diese ist eine ausserordentliche Belastung für sämtliche Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Die Regierung anerkennt die herausfordernden Arbeitsbedingungen und das grosse Engagement des Pflegepersonals, sieht im Moment aber keinen Handlungsbedarf.

8. Wie in der Antwort auf die Interpellation 51.20.87 «Gute Arbeitsbedingungen und angemessener Schutz für das Pflege- und Betreuungspersonal: Macht der Kanton genug für das Rückgrat der Pandemiebekämpfung?» ausgeführt, fördert der Kanton ungeachtet der Pandemie Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen. Zu nennen ist hier die im Jahr 2016 eingeführte gesetzliche Ausbildungsverpflichtung. Diese gilt für Spitäler und Kliniken im Kanton St.Gallen, die auf der kantonalen Spitalliste stehen. Weiter zu nennen sind die Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Arbeiten an Modellen für Quereinsteigende.